

**POSTULAT** von Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich)

betreffend Bewirtschaftung der kantonalen Kunstsammlung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob über regelmässige öffentliche Versteigerungen von Werken der kantonalen Kunstsammlung das künstlerische Schaffen in unserem Kanton dem Publikum zugänglich gemacht und gleichzeitig der umfangreiche Kunstfundus von rund 10'000 Werken sinnvoll bewirtschaftet werden kann. Der aus dem Verkauf resultierende Erlös des Kantons soll zur Förderung von Zürcher Künstlerinnen und Künstlern verwendet werden.

Brigitta Johner-Gähwiler  
Samuel Ramseyer  
Susanne Bernasconi-Aeppli

356/2005

Begründung:

Jedes Jahr unterstützt der Kanton (Fachstelle Kultur) zahlreiche Künstlerinnen und Künstler mit namhaften Beträgen, indem sie Werke (Bilder, Grafiken, Skulpturen, Installationen etc.) in die kantonale Kunstsammlung ersteht. Im Laufe der Jahre ist so eine stattliche Anzahl von Kunstwerken zusammen gekommen, die sich in den verschiedenen kantonalen Amtsstellen (Räumlichkeiten der kantonalen Verwaltung) – aber auch an anderen Orten (z.B. externe Ausstellungen) – befinden. Auf Weisung der Finanzkontrolle wurde 1997 erstmals eine Inventarisierung mit Standortkontrolle durchgeführt (siehe Antwort auf Anfrage KR-Nr. 223/2004). Dabei wurde festgestellt, dass von den einst rund 11'000 inventarisierten und rund 4'000 nicht inventarisierten Kunstwerken etwa 12 Prozent fehlten. Es wurde eine Suche gestartet mit dem Resultat, dass per Ende 2003 insgesamt 2052 Kunstwerke des Staates nicht mehr auffindbar waren. Das Hochbauamt ist mit einer Teilzeitstelle für die insgesamt 13'616 (6'625 Originalwerke, Bilder, Skulpturen usw.; 6'991 Druckgrafiken) inventarisierten und die nicht näher bekannte Anzahl nicht inventarisierten Kunstwerke verantwortlich.

Viele Werke sind nicht mehr zeitgemäss und werden durch neue künstlerische Inszenierungen ersetzt. Sie werden daher eingelagert, gelegentlich auf Anfrage hin auch als Leihgaben für externe Ausstellungen ausgeliehen.

Durch den Verkauf können eingelagerte, vergessene Kunstwerke einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zudem kann durch die Bewirtschaftung des kantonalen Kunstfundus die Anzahl der Werke stabilisiert und wieder Raum für Neues geschaffen werden.